

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Ameise“ beträgt für In- u. Auslandsbezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Traubstr. (Neubau).
• Fernnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer Kritik zum Ganzen und niemals zu jeder Teil des Ganzen werden
••••• Als Neues und Gutes immer zu dem Ganzen Dich an •••••

Inserate: Die 6 Spalt. Zeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postkassenkonto: 9308 Berlin, W. Ferdn., Charlottenburg.

Die Mindestlohnfrage etwas erhöht.

Am 12. Juni trafen die Vertragsparteien unseres Tarifs in Weimar zusammen, um über eine dringend notwendige Lohnregelung zu beraten. In den Vormittagstunden berieten die Arbeitnehmervertreter — von unserer Organisation waren vertreten: Apel, Karl, Renninger von Charlottenburg, die Gau-leiter Bredow, Griesbach, Hoffmann, Fiedler von Rudolstadt und Linke von Bonn — über die Forderungen und formulierten sie, um sie den Arbeitgebervertretern schriftlich zu unterbreiten. Ihr Wortlaut war folgender:

1. Alle Löhne (Akkord- sowie Zeitlöhne) werden um mindestens 25 Proz. mit Wirkung ab 26. Mai erhöht.
2. Es wird mit Wirkung vom 26. Mai eine neue Lohn-tafel zusammengestellt, die für einen Facharbeiter über 24 Jahre Ortsklasse A Lohnstufe A einen Mindestlohn von 0,52 M. und eine Akkordbasis von 0,65 M. vorsieht.
3. Soweit durch den in Ziffer 1 vorgesehene Aufschlag die neuen tariflichen Lohnsätze und Akkordbasen nicht erreicht werden, sind entsprechende höhere Aufschläge in Anrechnung zu bringen. In solchen Fällen muß bei Zeitlohn der bisherige Mehrlohn besonders zugerechnet werden.
4. a) Beifahrer und Geschirrführer erhalten den Lohn der sonstigen Arbeiter erhöht um 5 Proz.
b) Kraftfahrer erhalten den Lohn der Facharbeiter mit 25 Proz. Aufschlag.
c) Die Zeit der Pferdspflege an Sonn- und Wochentagen wird im Stundenlohn mit Ueberstundenzuschlag bzw. Sonntagzuschlag bezahlt.
d) Es sind zu berechnen für Wochentagspferdspflege pro Tag 2 1/2 = wöchentlich 15 Stunden und für Sonntag 3 Stunden.
e) Fahr- und Uebernachtungsgelder bei Touren bis zu 6 Stunden 2.— M., über 6 Stunden 3.— M. und für Uebernachten 4.— M.

Nachmittags kamen die Parteien zu freien Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Grams zusammen.

Kollege Karl gab die mündliche Begründung und verwies darauf, daß unsere Seite schon am 22. Mai dem Arbeitgeberverband unterbreitet habe, die Löhne ab 26. Mai vorher zu regeln. Auf der Gegenseite sei jedoch keine Neigung dazu vorzuweisen. Infolge dieser Unfähigkeit der Arbeitgeberseite mußten die Forderungen rückwirkend gestellt werden. Sie seien diesmal so gehalten, wie sie für eine dringende Gesundung der zentralen Lohnverhältnisse nötig waren, die aber auch der Industrie nicht hinderlich sei. Die geforderten Tarifsätze seien weiter nichts als eine Gleichstellung mit denen anderer Tarifzweige. Dabei lasse sich nicht umgehen, alle Arbeiter und Ortsklassen mit einem Aufschlag zu bedenken, wie er gefordert sei. Die in der letzten Zeit betrieblich gewährten Zuschläge seien mit Rücksicht auf baldige zentrale Regelung schon knapp bemessen gewesen, so daß noch ein zentraler Aufschlag in Aussicht gestellt wurde. Jetzt werde er nun verlangt. Die Zustimmung müsse an die Industrie gestellt werden, weil die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse nur gesundet können, wenn die Kaufkraft des Volkes im allgemeinen gehoben werde. Von Rednern des Arbeitgeberverbandes und der christlichen Gewerkschaften wurden Einzelheiten erörtert.

Darauf erwiderte als Sprecher der Arbeitgeber Dr. Warnke. Er verwies darauf, daß in ihrem Lager der Wille zur zentralen Regelung, zum Frieden (!) (Ausgleichsbringungen, D. Red.) und zu Verhandlungen immer vorhanden gewesen sei, dagegen habe er bei uns gefehlt. Eine Effektivlohnsteigerung könnten die Arbeitgeber nicht geben, höchstens eine Erhöhung der Tariflohnfrage sei möglich. Die Hauptbetonung legte der Sprecher der Arbeitgeber auf die schlechte Lage, in der sich die feinkeramische Industrie befinde. Es war das allgemeine Klagebild, wie es seit einigen Jahren schon geläufig wird, wenn die Arbeiter etwas mehr Lohn verlangen. Von Saisonarbeit in der feinkeramischen Industrie sprach er diesmal nicht, dafür malte er Schreckensbilder von der Kreditnot und von Betriebsstilllegungen an die Wand.

Die Antwort blieben ihm unsere Vertreter nicht schuldig. Kollege Apel betonte, daß die Arbeiter bisher mehr Rücksicht auf die Industrie nahmen als die Unternehmer. Der jetzige Zustand der Lohnverhältnisse sei unhaltbar, auch hätten die letzten Abmachungen nicht das Richtige ergeben. Bei vielen Firmen beständen trotzdem noch die Aprilzustände, was unbedingt korrigiert werden müsse. Dies Ergebnis müßten die Verhandlungen zeitigen.

Nachdem noch die Kollegen Karl, Apel, Hoffmann, Bredow und Fiedler zu den Forderungen und Ausführungen der Arbeitgebervertreter gesprochen hatten, waren die Plenumsverhandlungen zu Ende.

Der weitere Gang der Dinge ließ erkennen, daß freie Verhandlungen nicht zu einem Abschluß führen konnten, weshalb ein Schiedsrichter angerufen wurde, und zwar Herr Ministerialrat Dr. Hauschild-Weimar. Er ermöglichte nach Erledigung der notwendigen Formalitäten die Verhandlungen vor einem Schiedsgericht am 14. Juni, an dem beteiligt waren:

Fromm, Griesbach, Karl von der Arbeitnehmerseite und Direktor Arndts, Dr. Furbach, Dr. Rod von der Arbeitgeberseite.

In den Verhandlungen gab Kollege Apel die Begründung zu den gestellten Forderungen, worauf Dr. Warnke als Arbeitgebervertreter antwortete. Wenn er sich am Donnerstag im Beisein des Vorsitzenden des Arbeiterverbandes Wohnung aufgelegt hatte, so ließ er sie nun fallen. Er wurde abichtlich herausfordernd, konnte jedoch damit keinen Eindruck erwecken. Am treffendsten konnten ihm unsere Kollegen antworten, als er mit den Stilllegungen in Görzsmühle, Mäbendorf und Arnstadt operierte. Der Betrieb in Görzsmühle macht Porzellanartikel und ist technisch gar nicht auf der Höhe, er kann nicht mehr bestehen. Matthes und Obel in Mäbendorf haben im April noch den Arnstädter Betrieb zugekauft und haben betont, daß sie, sobald ihre Außenstände hereingekommen sind, die Betriebe wieder eröffnen. Von Kapitalmangel könne keine Rede sein, wenn die genannte Firma nach zweijähriger

Tätigkeit in der Mäbendorfer Fabrik mit 100 Beschäftigten so viel erübrigen konnte, einen neuen Betrieb in Arnstadt zu kaufen. Diese Tatsache lasse eher erkennen, daß den Arbeitern noch bedeutend höhere Löhne bezahlt werden können.

Vor dem Schiedsgericht hielt es der sichtlich nervös gewordene Dr. Warnke auch für angebracht, die „unsachliche“ Schreibweise der „Ameise“ zu kritisieren. Es wird dabei seiner Aufregung gute gehalten, daß er übersah, warum „Die Ameise“ die sonderbaren juristischen Ausdrücke und das schiefen Verhalten von Arbeitgebervertretern in klaren Tariffragen in die Deffentlichkeit brachte. Er mag sich in einer ruhigeren Stunde klarmachen, daß „Die Ameise“ keinen Grund hat, sich mit persönlichen Dingen im Arbeitgeberlager zu befassen, wenn dadurch nicht das Vertragswesen so beiläufig gemuehelt wird. Solange Schnitzer und abfichtliche Vertragshinterhältigkeiten von Angestellten der Arbeitgebervertragspartei gemacht und begangen werden, nimmt sich „Die Ameise“ das Recht heraus, darauf hinzuweisen. Die Arbeitgeber mögen die Ursachen beseitigen, damit ihr Sprecher keinen Grund mehr zur Aufregung hat. „Die Ameise“ erwartet, daß Dr. Warnke die Ursachen mit beseitigt. Wenn er ein andermal wieder zu unserer Schreibweise Stellung nehmen will, so mag er es bei den freien Verhandlungen tun, damit ihm auch die gebührende Antwort auf Sachen gegeben werden kann, die nicht vor das Schiedsgericht gehören.

Seht nach dem Rechten.

Die Abrechnungen vom 1. Vierteljahr lassen erkennen, daß eine Anzahl unserer Mitglieder einen ganz geringfügigen Durchschnittsmothenbeitrag bezahlt hat, trotzdem sie nicht beschränkt arbeitete und ebensolche Verdienste erzielte wie ihre Nachbarzahnstellenkollegen mit bedeutend höheren Durchschnittsbeiträgen. Dieser Zustand scheint sich trotz der Beschlüsse des Hauptverbandes und Beirats im 2. Vierteljahr nicht wesentlich geändert zu haben.

Zum Wohle des Gesamtverbandes trägt diese Nachlässigkeit nicht bei. Da eine erhebliche Anzahl Mitglieder in anderen gutgeleiteten Zahnstellen unter den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich höhere Durchschnittsbeiträge zahlt, ist der Hinweis gegeben, daß Beiträge gezahlt werden. Die einsichtigen Mitglieder werden gebeten, in Kassiersversammlungen die Errechnung des Durchschnittsbeitrages zu verlangen, damit gegenseitig die Kontrolle vorgenommen wird, ob auch die Verbandsbeiträge den Verbänden entsprechend gezahlt werden. Selbst lässige Zahnstellenverwaltungen sind auf ihre Pflichten zu verweisen.

Es geht nicht an, daß nur die Einsichtigen sich aufopfern, während andere stets die größten Ansprüche stellen und nur Almosen geben.

Wenn die Organisation allen gestellten Anforderungen gerecht werden soll, die in diesen bewegten Zeiten an sie gestellt werden, müssen Opfer gebracht werden von allen.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben ergeben, daß viel mehr Kämpfe als in früheren Jahren zu führen und zu unterstützen sind. Das kann jedoch nur ermöglicht werden, wenn die entsprechenden Beiträge bezahlt werden.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, seht allerorts nach dem Rechten, damit der Verband recht bald zu einem Kampffonds kommt. Ohne Opfer kein Erfolg.

Die lauen Begründungen des Arbeitgebervertreters und die ihm darauf erteilten Antworten unserer Vertreter haben sicher ihre Wirkung auf den Schlichter nicht verfehlt. Die Schiedsgerichtsverhandlungen nahmen den ganzen Tag in Anspruch. In den Abendstunden kam folgender Schiedspruch heraus, von dem die Arbeitgebervertreter erklärten, ihn nicht annehmen zu können:

I. Die Löhne betragen für

a) den Facharbeiter über 24 Jahre

	A	B	C
1. Akkordbasis	56	54	53
2. Mindestlohn	45	43	42
3. Zeitlohn	52	50	49

b) den sonstigen Arbeiter über 24 Jahre

1. Akkordbasis	49	48	46
2. Mindestlohn	39	38	37
3. Zeitlohn	43	42	41

c) die Facharbeiterin über 20 Jahre

1. Akkordbasis	34	33	32
2. Mindestlohn	27	26	25
3. Zeitlohn	31	30	29

d) die sonstige Arbeiterin über 20 Jahre

1. Akkordbasis	30	29	28
2. Mindestlohn	24	23	22
3. Zeitlohn	26	25	24

Die übrigen Positionen der Lohnstufen sind nach dem bisherigen Verhältnis zu errechnen und auf- bzw. abzurunden.

II. Die Arbeitnehmeranträge unter 4a-d werden abgelehnt.

III. Die Sätze für Fahr- und Uebernachtungsgelder betragen

für 3-6 Stunden	Mf. 1.—
für über 6 Stunden	Mf. 2.—
für Uebernachten	Mf. 2,50

IV. Das Abkommen gilt vom 9. Juni bis 27. Juli 1924. Wird es nicht eine Woche vor Ablauf gekündigt, so verlängert sich seine Geltungsdauer jeweils um eine Woche.

V. Diejenigen Stückpreise, mit denen die neue Akkordbasis bei einer Durchschnittsleistung nicht erreicht wird, sind nach den Bestimmungen des Manteltarifs neu zu errechnen. Darüber hinaus darf die Einführung der neuen Akkordbasis nicht zu betrieblichen Lohnforderungen oder Stückpreisänderungen führen. Die bisherigen Mehrerlöse der im Zeitlohn Beschäftigten bleiben nur insoweit erhalten, als der bisherige Gesamtlohn den neuen Tariflohn übersteigt. Die Bestimmungen des Manteltarifs — § 23 drittelteiler Absatz — bleiben dadurch unberührt.

Weimar, den 14. Juni 1924.

gez. Dr. Hauschild.

Hinsichtlich der Neuregelung der Besatzungszulage für das besetzte Gebiet haben sich die beiderseitigen Organisationsleitungen unverzüglich zu verständigen. Bis zur Herbeiführung dieser Verständigung bleibt es bei ihrer bisherigen Höhe.

Er bedeutet keinen wesentlichen Fortschritt und lange nicht das, was die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie braucht. Lediglich für die Kollegen und Kolleginnen bringt er eine geringe Erhöhung, die nicht in der Lage waren, bei den letzten betrieblichen Vereinbarungen etwas herauszuholen. Der Schiedspruch ist als eine neue zentrale Grundlage für unser Lohnwesen zu betrachten, wenn er durch Zustimmung der Parteien oder durch die Verbindlichkeitsklärung Vertrag werden sollte. Die einzelnen Sätze der Lohnstufen werden veröffentlicht, sobald die Rechtsgültigkeit feststeht.

Besonders wird noch darauf verwiesen, daß die Sätze nur Mindestzahlen darstellen, denen nach oben keine Grenze gesetzt ist. Es geht z. B. nicht an, daß die Arbeitgeber tüchtigen im Zeitlohn beschäftigten Facharbeitern erklären, die Tariflöhne sind schon so hoch, wir dürfen nicht mehr bezahlen. Das ist gewöhnlich eine faule Ausrede, die in keiner Weise dem Tarifvertrag entspricht. Jeder Facharbeiter, überhaupt alle im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen auf Grund ihrer Leistungen Zuschläge auf ihre niedrigen Tariflöhne verlangen und erstreben, damit sie ihre Arbeitskraft nicht zu billig verkaufen. Die teuren Lebensverhältnisse bedingen dies sogar und die Erhaltung der Arbeitskraft, an der auch den Unternehmern gelegen sein muß. Im Tarif können solche Zuschläge oder gar Höchstlöhne nicht festgelegt werden, seine Sätze können nur die Grundlage abgeben, auf der weiter aufzubauen ist.

Also, Kollegen und Kolleginnen, seid nicht müßig. Scharf auch und sonst immer mehr hinter der Verhandlungskommission, damit diese den entsprechend starken Rückhalt zum Handeln hat.

Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa.

Ein vermöglicher amerikanischer Friedensfreund hat vor kurzem einen Friedenspreis gestiftet. Das Thema des Preisauswählens lautet: Wie kann Frieden und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gesichert werden? Der erste Preis beträgt 5000 Dollars, die gleiche Summe steht für weitere Preise zur Verfügung. Wir können ein solches Preisauswählen nur begrüßen. Nicht nur, weil wir hoffen, daß einigen hungernden geistigen Arbeitern eine günstige Gelegenheit geboten wird, ihre Finanzen durch diesen Dollarertrag in Ordnung zu bringen, sondern auch weil wir eine jede Gelegenheit der Propaganda für die Entfaltung der Ideen, die zum Frieden und Gedeihen Deutschlands und Europas führen können, willkommen heißen. Nichts ist heute wichtiger als eben diese Propaganda. Einige Nebenumstände machen uns allerdings etwas stübig. Zunächst einmal ist dieses Preisauswählen die Fortsetzung eines vor kurzem in Amerika veranstalteten, bei dem nicht weniger als 23165 Pläne eingelaufen sind. Uns liegt der Text der durch die Liga für internationale Verständigung veröffentlichten preisgekrönten Arbeit vor. Sie verblüßt durch ihre Leere und Bedeutungslosigkeit. Durch eine Anzahl rein juristischer Formalitäten möchte der amerikanische Verfasser den Frieden sichern. Er meint, daß einige Juristen durch Entwicklung der Regeln des internationalen Rechtes die Sehnsucht der Völker nach Frieden und Zusammenarbeit erfüllen könnten. Die Preisrichter haben dem glücklichen Autor zugestimmt. Am Preisauswählenden für Deutschland fällt auf, daß im Ausschuss zur Durchführung des Preisauswählens Mitglieder aller Parteien vertreten sind. Man möchte noch Näheres wissen: Sind denn die Parteien, die Krieg, Mache, Vergeltung fortwährend im Munde führen und die ärgsten Feinde des Friedens sind, auch in dem Ausschuss vertreten? Oder hätten diese Parteien aus Anlaß des Preisauswählens ihre Meinungen geändert? Nach den Bedingungen des Preisauswählens müssen die Pläne so durchgearbeitet sein, daß sie innerhalb der verfassungsmäßigen Gesetzgebungsperiode des Reichstages in Wirksamkeit gesetzt werden können. Man wäre versucht zu glauben, daß der Ausschuss des Preisauswählens das Problem ähnlich ansah wie die amerikanische Kommission, und durch die Schaffung einiger Gesetze, die obenstehend noch so gefaßt werden müssen, daß sie von der gegenwärtigen Mehrheit der Parteien angenommen werden, Frieden und Gedeihen Europas sichern zu können glaubt. Doch würde diese Annahme von einer solchen grenzenlosen Naivität zeugen, daß sie vielleicht dem Ausschuss doch nicht zugemutet werden kann.

Um Frieden und Gedeihen Deutschlands und Europas zu sichern, bedarf es einer bis auf den Grund gehenden Umwälzung der internationalen und der nationalen Politik, der Erziehung und der moralischen Auffassungen und nicht zuletzt auf dem Gebiet der Wirtschaft und der sozialen Bewegung. Ohne diese Umwälzung sind Einrichtungen und Gesetze leere Formen und Worte, die entweder unausgeführt auf dem Papier bleiben, oder aber in das Gegenteil ihrer ursprünglichen Bedeutung verkehrt werden. Zwei Beispiele sollen dies beleuchten: die Abrüstung beziehungsweise die Einschränkung der Rüstungen ist eine Forderung, die von jedem Friedensfreund vertreten werden muß. Es wäre aber töricht, zu glauben, daß, selbst

wenn es gelingt — wie es bei der Washingtoner Abrüstungs-konferenz der Fall war — die Zahl der erlaubten Kriegsschiffe usw. etwas herabzusetzen, das damit die Kriegsgefahr gebannt oder auch nur wesentlich vermindert sei. In sich bedeuten solche Einschränkungen nichts weiter als einige Ersparungen an Rüstungsausgaben. Eine Anzahl anderer Voraussetzungen muß erfüllt werden, damit die Einschränkung der Rüstungen wirklich zur Verhütung des Krieges diene — in erster Linie muß ein anderer Geist als heute die Menschen beherrschen. Wenn zum Beispiel in den Schulen der Krieg als Greuel und Verbrechen an den heiligsten Gütern der Menschheit gebrandmarkt würde, statt ihn zu preisen, so würde dies allein mehr zur Verhütung des Krieges beitragen als eine Einschränkung der Rüstungen. Ein zweites Beispiel liefert uns der Völkerverbund, dieje seiner Idee nach eine Einrichtung. Er sollte dem wirklichen Frieden und der Völkerveröhnung dienen. In dem aber das moralische, politische und wirtschaftliche Gesicht der Welt das alte geblieben ist, konnte auch der Völkerverbund nur ein getreues Abbild dieser Welt darstellen, er wurde zu einer Frage. Unter seinem Schutze werden Völker, die nach Unabhängigkeit streben, wie Mesopotamien, Syrien usw., verewaltigt. In seinem Namen werden „Sanierungen“ der Valuta vorgenommen, die von Völkerverbundskommissionen geleitet werden. Diese Sanierungen bedeuten aber in erster Linie gute Geschäfte für Kapitalisten, welche Anleihen gewähren, Verstärkung des Privatkapitals und Schäbigung der Verbraucher, Abschaffung der sozialen Einrichtungen in den sanierten Ländern. Niemand kann behaupten, daß ein solcher Völkerverbund dem Frieden und dem Wohlergehen der Völker diene. Andererseits kann der Völkerverbund zum Werkzeug des wirklichen Friedens gemacht werden. Dies würde aber nicht durch eine Aenderung seiner Satzungen erreicht, wie der naive amerikanische Preis-träger meint, sondern nur durch fundamentale Aenderung im Gesamtleben der Völker, die den Völkerverbund gründeten oder ihm beigetreten sind.

Welches sind nun die wirklichen Voraussetzungen des Friedens und Gedeihens für Deutschland und Europa, die neuen Grundlagen, die geschaffen werden müssen, um den Frieden zu sichern? Von der Notwendigkeit einer moralischen Erneuerung, von der Bedeutung der Erziehung zu wahrer Menschlichkeit haben wir bereits gesprochen. In den internationalen Beziehungen der Länder herrscht immer noch die Geheim-politik der Berufsdiplomaten und das verwerbliche System der Bündnisse, das noch immer als das geeignete Mittel für die Weibehaltung und Erweiterung der nationalen Macht angesehen wird. Die großen internationalen Konferenzen, die wenigstens unter der Kontrolle der öffentlichen Meinung standen, sind alle ergebnislos abgelaufen. Politische und wirtschaftliche Intriguen-spiele haben diese von vornherein zur Fruchtlosigkeit verurteilt.

Der größte Feind des Friedens ist der Imperialismus, das Streben nach Machterweiterung außerhalb der Grenzen des eigenen Landes. Er hat verschiedene Wurzeln und ist sowohl in dem feudalen Charakter einzelner Länder, dem automatischen Kriegsbedürfnis der großen Armeen, in der Interessenslage einzelner Mittelstandsschichten, welche einen „Platz an der Sonne“ suchen, wie in den großkapitalistischen Bestrebungen nach Ausbeutung von Kolonien durch Waren- und Kapitalausfuhr und Konzessionen verankert. Um ihn wirk-sam zu begegnen, bedarf es einer Anzahl grundlegender Ver-änderungen. Statt feudaler Regierung — wirkliche Demokratie, welche die Macht nicht nur dem Schein nach, sondern in der Tat dem Volk sichert. Diese Demokratie ist kaum noch irgendwo verwirklicht. Entfaltung der Pro-dukтивkräfte innerhalb des Landes, um den volkange-hörigen sowohl geistigen wie handarbeitern Lebensmäßigkei-t zu bieten. Verminderung der Arme und ihre Unterordnung unter die Volksregierung, damit sie nicht vom Mittel der Ver-teidigung zum Organ für Eroberungen werde. Erziehung zur Achtung für die Rechte und die Unabhängigkeit anderer Völker. Nicht zuletzt aber der Kampf gegen das Mono-polkapital, gegen die Auswüchse der Trusts und Konzerne, die, durch die für die internationalen Beziehungen unheilvollen Hochschutzzölle begünstigt, Träger der imperialistischen und kriegerischen Politik sind. Es gilt gegen sie — solange sie noch Bestandteile der Wirtschaftsordnung sind und nicht von einer Gemeinwirtschaft abgelöst werden können — ein wirk-sames politisches Gegengewicht zu schaffen. Die Herstellung und Vierung von Munition und Kriegsausrüstungen durch private Firmen muß insbesondere befaßt werden.

Es gibt aber auch andere Momente im Wirtschaftsleben selbst, die das Gedeihen, aber auch den Frieden Deutschlands und Europas gefährden und für welche eine Zusammenarbeit der europäischen Völker dringend erforderlich wäre. In erster Linie steht die Notwendigkeit von wirtschaftlichen Maßnahmen, die wir unter dem Sammelbegriff „Stabilisierung“ zu-sammenfassen können. Stabilisierung des Geldwertes — hier wäre für die Zusammenarbeit der verschiedenen Notenbanken, von denen einige zu viel, andere aber zu wenig Gold besitzen, ein großer und nützbringender Spielraum. Stabilisierung der Konjunktur, wofür in erster Linie eine durchgreifende internationale Neuordnung des Kreditwesens notwendig wäre. Das internationale Finanzkapital, welches die Kriege, statt sie zu verhüten, aus Profitinteressen auf ver-schiedene Weise hervorgerufen oder zu verlängern pflegt und unheilvollen, die einzelnen Volkswirtschaften stark schädigenden Spekulationen Vorschub leistet, müßte unter eine wirksame Kontrolle der Völker gestellt werden. Auch in bezug auf die Rohstoffversorgung und Preisbestimmung har-ren verschiedene Fragen einer internationalen Lösung, um durch eine zwischenstaatliche Ausgleichung der nötigen Rohstoffe und des Preisniveaus die Stabilisierung der Produktion und damit die Ordnung des Wirtschaftslebens zu sichern. Hierdurch kann der Friede am kräftigsten gefördert werden. Diese Probleme hängen eng mit den sozialen zusammen. So könnte eine internationale Festsetzung der Löhne in den ver-schiedenen Berufsgruppen ausgleichend und veröhnend wirken, während heute dank der Verschiedenheiten die Arbeiter in dem einen Lande unter niedrigen Löhnen, in dem anderen unter Arbeitslosigkeit leiden müssen. Damit würde aber die Ver-einheitlichung der sozialen Gesetzgebung ein-hergehen. Es ist für die Vermeidung eines Konkurrenzkampfes bis aufs Messer, der den Frieden gefährdet, außerordentlich wichtig, daß die sozialen Vorken — unter Berücksichtigung ge-wisser natürlicher Unterschiede — auf alle Länder gleichmäßig betrieht werden sollen. Auch muß die Bevölkerungsbewegung — die Ein- und Auswanderung — in einer Weise international geregelt werden, daß die Arbeitsflächen vermin-dert und die friedliche Zusammenarbeit gesteigert werde. Des-halb gegenwärtige Handelspolitik mit ihren hohen Schutz-zöllen auf Lebensmitteln und Industrieartikeln als ein über-wiegend negatives Element für den Frieden und das Gedeihen Europas nicht förderlich ist und deshalb abgebaut werden muß, braucht nicht besonders betont zu werden.

Für das Gedeihen Deutschlands und Europas ist aber auch die aktive Mitwirkung des „neuen Reiches“ der Welt, der Vereinigten Staaten, unbedingt erforderlich. Das Amerika seit dem Kriege für Europa geleistet hat, ist äußerst wenig, ja es drohen sogar Europa seitens der Vereinigten Staaten durch ihre Hochschutzzölle, Hochschutzzölle und Einwanderungsverbote neue Erschwernungen für die Zukunft. Als Geldgeber für Europa waren die Vereinigten Staaten bisher äußerst zurückhaltend und die Streichung der Kriegsschulden läßt immer noch auf sich warten. Der preisgekrönte amerikanische Vorken gibt uns diesbezüglich keine Hoffnungen. Wird unser amerikanischer Preisminister es nicht für möglich halten, wenn daß die Rolle

der Vereinigten Staaten für die Wohlfahrt Europas hinge-wiesen wird? Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa — wahr-sich, eine hehre Aufgabe. Doch wird sie — wieviel Zeit auch verfließen mag — nicht eher erreicht werden, als bis die gesell-schaftliche und wirtschaftliche Ordnung im Sinne unseres sozia-listischen Programms umgestaltet sein wird.

Lohnbrud in der elektrotechnischen Branche.

Die elektrotechnische Porzellanindustrie ist schon Monate hindurch von einer schweren Absatzkrise betroffen, die ihre Ur-sache wieder in der störenden Baubewegung und im geringen Auslandsabfah hat.

Die beiden Faktoren bewirkten bei den organisierten elek-trotechnischen Porzellanfabriken, von der Verbandspreisfest-setzung abzusehen und dafür eine Preisfreiheit für jedes Werk-eintreten zu lassen. In den Betrieben möglichst freie Hand zu lassen. Diese Preisfreiheit besteht nun seit Jahresbeginn; aber eine Besserung der Beschäftigung ist nicht in dem erhofften Maße eingetreten. Die Preise wurden wohl gegenseitig unter-boten, jedoch meist auf Kosten der Arbeiter, die neben der über-langen Kurzarbeit nun auch noch den bedeutend geschmäleren Verdienst hinnehmen müssen. Ihre Schäbigung ist dreifacher Art. Einmal fertigen sie trotz Kurzarbeit fast soviel wie in normalen Zeiten vor dem Kriege, dann erhalten sie für die er-höhte Leistung jedoch vielfach höchstens die Hälfte der Friedens-löhne. Und drittens beeinträchtigt die Mehrleistung die Ge-sundheit, weil mit dem geminderten Verdienst die Erhaltung der normalen Arbeitskraft nicht mehr möglich ist.

Die Fabrikanten wälzen also den gesamten ihrerseits frei-gegebenen Konkurrenzkampf auf die Arbeiter ab und drücken die Löhne, um sich schablos zu halten. Sie verfahren dabei nicht etwa zögernd und sind nicht gerade beschiden; so hat z. B. ein Werk seine Stückpreise für Dreherartikel auch infolge der Mehrleistung von 5 auf 2,60, von 12 auf 6, von 15 auf 7, von 30 auf 12,40, von 9 auf 3,82, von 27 auf 10,50, von 17,60 auf 8,30, von 5 auf 2,30 und von 7 auf 3 Mk. herabgesetzt. In der Abteilung Stanzerei des gleichen Werkes stehen die Preise von 1914 zu 1924 wie 1 zu 0,59, 1,50 zu 0,69, 2,50 zu 1,23, 2,50 zu 0,84 und wie 0,90 zu 0,37.

In einem anderen Betrieb der gleichen Branche sieht ein Vergleich zwischen 1914 und 1924 so aus:

Artikel	Hundertpreis 1914	Hundertpreis 1924
A	41,—	17,28
B	45,—	18,97
C	3,25	1,60
D	4,25	2,24
E	120,—	46,08
F	105,—	42,22

Diese Preise sollen nun noch mehr gekürzt werden. Daß die Arbeiterschaft dieser Werke eine derartige Zumutung ab-weisen muß, ist klar; denn sie kann nicht ertragen werden, weil die Arbeiter am Ende ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit sind. Selbst wenn es den Werken gelingen sollte, noch weitere Lohnreduktionen bei der schwer geprüften Arbeiterschaft durch-zuführen, wird den Unternehmern Schaden daraus erwachsen müssen, denn Spezial- und Facharbeiter können sich dann in der Branche nicht mehr halten.

In Teltow haben die dortigen Kollegen zur Abwehr schreiten müssen, weil sie Lohnherabsetzungen nicht mehr ertragen können. Sie reichen ihre Kündigung ein, wie aus Nr. 23 zu ersehen war. Von Neuhäus, Hermsdorf, Margarethenhütte und anderen Fabriken wird ebenfalls Klage geführt, weil die Zumutungen der Unternehmer an die Arbeiter alles Denkbare übersteigen. Dabei gäbe es in den meisten Betrieben noch zu reformieren und zu ergänzen, was zur besseren Rentierung des Betriebes bringen durchgeführt werden müßte. In Hermsdorf wird als besonderes Einschüchterungsmittel die Betriebsstilllegung ange-droht und wahrscheinlich auch bei den Behörden durchgesetzt. Man erhofft daraus, daß Geld für die Arbeiterbedrückung immer noch genügend vorhanden ist, nur nicht für anständige Bezahlung. Ohne Geld könnte sich nämlich die Hermsdorf-Isolatoren G. m. b. H. diesen Streich nicht leisten.

Für längere Dauer kann der Zustand auf Kosten der Ar-beiterschaft nicht mehr bestehen, denn sie hat im Laufe eines Jahres zu große Opfer gebracht, daß sie bei einer weiteren Be-lastung zusammenbrechen muß. Das wäre der Industrie auch nicht dienlich.

Die Arbeiterschaft darf sich unter diesen Verhältnissen nicht etwa gegen sich auspielen lassen; denn die elektrotechnische In-dustrie wird durch keinerlei Lohnrückerei aus ihrer schlechten Lage gebracht. Eine allgemeine Besserung kann nur ein Wie-deraufleben der Wirtschaft überhaupt bringen, was wieder mit der Lösung der Reparationsfrage zusammenhängt. Jedenfalls ist das eine sicher: Eine Lohnreduktion, die die Erhaltung der Arbeitskraft gefährdet, kann niemals die elektro-technische Industrie vor weiteren Gefahren schützen, dadurch werden nur die Arbeiter und damit auch die Werke geschädigt.

Goldmarkrechnung für die Gelbbeträge in der Unfallversicherung.

Von Arbeitersekretär S. Feldmann, Neuhäuselben.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. Mai 1924 werden die Beträge, welche zur Errechnung des Jahres-arbeitsverdienstes und der sich darauf aufbauenden Berechnung der Unfallrente auf Goldmarkrechnung umgestellt. Es tritt damit wieder die Berechnung, wie dieselbe ursprünglich, also vor Einsetzen der Gelbentwertung, in § 563 Abs. 2, § 939, §§ 1073 und 1079 Satz 2 der RVD vorgeesehen war, in Kraft. Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist nunmehr folgende:

Es wird festgestellt, wieviel der Unfallverletzte vom Tage des Unfalles ein Jahr zurückgerechnet verdient hat. Dieser Betrag wird durch die Zahl der wirklich geleisteten Arbeitstage geteilt und ergibt somit den durchschnittlichen Tagesverdienst. Dieser Tagesverdienst mal 300 ergibt den Jahresarbeitsverdienst des Unfallverletzten. Uebersteigt der so er-rechnete Verdienst den Betrag von 1800 Goldmark, dann wird der Betrag mit einem Drittel anzurechnen. Der so errechnete Jahresarbeitsverdienst bildet die Grundlage für die Be-rechnung der Unfallrente. Die Rente beträgt gemäß § 559 der RVD zwei Drittel des tatsächlichen oder errechneten Jahresarbeitsverdienstes. An einem Beispiel sei die Be-rechnung gezeigt.

Am 1. Juni 1924 erleidet ein Arbeiter einen Unfall, wel-cher seine Erwerbsfähigkeit um 50 Proz. vermindert. Vom 1. Juni 1924 ein Jahr zurückgerechnet, also bis zum 2. Juni 1923, hat der Arbeiter infolge Arbeitsmangel ausbleiben müssen. Gearbeitet hat er nur 200 Tage und in diesen 200 Tagen 800 Goldmark verdient, 800 in 200 geteilt, ergibt 4 Goldmark pro Tag. Dieser durchschnittliche Tagesverdienst von 4 Gold-mark mal 300 Tage ergibt 1200 Goldmark, dies ist gemäß § 563 und 564 der RVD der Jahresarbeitsverdienst. Von diesem Jahresarbeitsverdienst, also von 1200 Goldmark zwei Drittel bilden die Unfallrente, mithin 800 Goldmark. Der Un-fallverletzte mit 50 Proz. Erwerbsminderung erhält somit eine Jahresrente von 50 Proz. von 800 ist 400 Goldmark, oder monatlich eine Rente von 33,33 Goldmark.

Würde derselbe Unfallverletzte in den 200 Tagen, wo er im letzten Jahre gearbeitet hat, 1400 Goldmark verdient haben, dann würde sich folgende Berechnung ergeben: 1400 geteilt in

200 ergibt pro Tag 7 Goldmark und der Jahresarbeitsverdienst 7 mal 300 gleich 2100 Goldmark. Gemäß Abs. 2 des § 563 der RVD ist der Betrag, welcher 1800 Goldmark übersteigt, nur mit einem Drittel anzurechnen. In diesem Falle würde also der für die Berechnung der Rente zugrunde zu legende Jahresarbeitsverdienst folgender sein: 2100 Goldmark, davon voll 1800 Goldmark, ein Drittel ist 600 Goldmark, also 1800 Goldmark plus 600 Goldmark gleich 2400 Goldmark Jahres-arbeitsverdienst. Von diesem Betrag zwei Drittel, also rund 1266 Goldmark ergeben die Unfallrente. Für den 50 Proz. Erwerbsminderung würden im Jahre 50 Proz. von 1266 Gold-mark gleich 633 Goldmark oder monatlich 52,50 Goldmark zu zahlen sein.

Da für die Zeit bis Einführung der Rentenmarkrechnung noch die Papiermarkrechnung bestand, müßte die Papiermark-beträge in Goldmark umgerechnet werden. Die Umrechnung des in Papiermarken gezahlten Verdienstes erfolgt nach dem vom Reichsminister der Finanzen bestimmten Goldmark-rechnungsmaß. (§ 2 Absatz 3 der Verordnung vom 11. und 18. Ok-tober 1923.) Vom Reichsversicherungsamt können für einzelne Monate durchschnittliche Umrechnungssätze bestimmt werden. Der Mindestbetrag des Sterbegeldes gemäß § 586 der RVD ist auf 50 Goldmark festgesetzt. Das Sterbegeld wird gewährt, wenn der Tod infolge Unfalles sofort oder im Verlauf einer längeren Krankheit eintritt.

Die Verordnung tritt, soweit die Unfallrente in Frage kommt, für alle Unfälle, welche sich ab 1. Mai 1924 ereignen, so-wie das Sterbegeld in Frage kommt, am 20. Mai 1924 in Kraft. Für alle Unfallrentner, welche vor dem 1. Mai 1924 ihren Un-fall erlitten haben, hat die Verordnung über die Zulagen in der Unfallversicherung vom 23. Mai 1923 Geltung. Durch diese Verordnung ist der Jahresarbeitsverdienst für alle über 20 vom Hundert erwerbsbeschränkten Unfallrentner festgesetzt.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, sofern der Unfallverletzte 20 Proz. und mehr, aber keine 50 Proz. erwerbsunfähig ist, für einen landwirtschaftlichen Arbeiter . . . 324,— Goldmark „ eine landwirtschaftliche Arbeiterin . . . 172,80 „ „ alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 450,— „

Ist der Unfallverletzte 50 Proz. und mehr erwerbsunfähig, dann gelten als Jahresarbeitsverdienst

für den landwirtschaftlichen Arbeiter . . . 840,— Goldmark „ die landwirtschaftliche Arbeiterin . . . 504,— „ „ alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 1152,— „

Die Berechnung der Rente erfolgt auf Grund dieser Jahres-arbeitsverdienste wie oben gezeigt, indem zwei Drittel dieser Jahresarbeitsverdienste die Unfallrente nach § 559 der RVD bilden.

Konferenz der Internationalen Berufssekretariate mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(IGB.) Laut Beschluß der im November 1923 in Amsterdam abgehaltenen Sitzung der Internationalen Berufs-sekretariate mit dem IGB. fand am Vorabend des Internatio-nalen Gewerkschaftstages in Wien unter Leitung des Vor-standes des IGB. eine Konferenz statt, in der die im Novem-ber 1923 unterbreiteten Vorschläge des Büreaus des IGB. bei den organisatorischen Beziehungen zwischen dem IGB. und den Internationalen Berufssekretariaten ratifiziert werden sollten. Während in der Novemberversammlung die ersten vier Punkte (Teil-nahme der Berufssekretäre als Gäste am Internationalen Ge-werkschaftstages, Abhaltung zweijähriger internationaler Konferenzen, Aufnahme von drei Vertretern der Berufs-sekretariate im Vorstand des IGB. mit beschließender Stimme und Pflicht der Berufssekretariate, in allgemeinen Fragen keine en-dgültigen Beschlüsse zu nehmen ohne vorherige Beratung mit dem IGB.) einstimmig ausgehoben wurden, erklärten 6 Berufssekretariate gegen Punkt 5 betr. die Bestimmungen für die Zulassung zu den Berufssekretariaten.

Die Konferenz fand unter dem Vorsitz Mertens im Ge-bäude der Oesterreichischen Gewerkschaftskommission statt. Ab-geschiedene Berufssekretariate vertreten: Bergarbeiter, Transport-arbeiter, Metallarbeiter, Putzmacher, Zimmerer, Lederarbeiter, Weinbauarbeiter, Postangestellte, Lithographen, Lebensmittel-arbeiter, Landarbeiter, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Dienst-lische Angestellte, Maler, Buchbinder, Bekleidungsarbeiter, Holz-arbeiter, Textilarbeiter und Typographen.

Die ersten beiden Tage wurden vollständig der Ratifizierung der Beschlüsse vom November 1923 gewidmet. Einige Berufs-sekretariate, so z. B. die Transportarbeiter, Metallarbeiter und Lebensmittelarbeiter, brachten vor allem die Frage unserer Stellung zu den russischen Organisationen zur Erörterung und es fanden in diesem Zusammenhang ausführliche Beratungen statt. Trotz taktischer Meinungsverschiedenheiten gingen alle Delegierten in der Auffassung einig, daß die Einheit zwischen den Berufssekretariaten und dem IGB. im Interesse der ganzen Arbeiterklasse gewahrt bleiben muß. Es wurde bean-tragt mit einer Stimmenthaltung (Bergarbeiter) folgender An-trag Dr. Maier (Postangestellte) mit einem Zusatzantrag ein-stimmig angenommen:

„Die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate vom 31. Mai und 1. Juni 1924 erklärt, daß als einzige Ge-werkschaftsinternationale aller Gewerkschaften ausschließlich der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam aner-kannt wird.“

Die Beschlüsse der Konferenz des IGB. und der Inter-nationalen Berufssekretariate vom 9. und 10. November 1923 werden als organisatorische Richtlinien anerkannt.“

Sollten internationale Berufssekretariate in die Notwen-digkeit verkehrt werden, von diesen Regeln abzuweichen, so sind sie gebeten, sich zuvor mit dem Vorstand des IGB. oder wenig-stens mit einer Konferenz zwischen dem Bureau des IGB. und den drei Vertretern der internationalen Berufssekretariate in Verbindung zu setzen.

Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz.

(IGB.) Sonnabend, den 31. Mai, tagte im Gebäude der Oesterreichischen Gewerkschaftskommission die vom IGB. ein-berufene Internationale Arbeiterinnenkonferenz.

Es waren vertreten die Landeszentralen von Belgien, England, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Deutschland und Oester-reich durch 44 Delegierte. Den Vorsitz führte als Vertrete-rin des Internationalen Gewerkschaftsbundes Johanna Saffen-bach. Zur Präsidentin wird Genossin Anna Wolchek ge-wählt.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Auf welche Weise können die Arbeiterinnen am besten den Gewerkschaften zugeführt werden?
2. Die Stellung der gewerkschaftlichen Landeszentralen zum Internationalen Arbeiterinnenbund.

Auf Vorschlag Saffenbachs werden beide Punkte in einem behandelt.

Die offizielle Referentin Miss Ethel Macdonald, Ver-treterin der englischen Gewerkschaften, hofft, daß die Kon-ferenz positive Vorschläge für eine Kampagne zugunsten des internationalen Zusammenschlusses und des gewerkschaftlichen Ausbaues der Frauenorganisation machen werde. Sie er-wartet von einer künftigen beratenden Körperschaft stimulier-

rende Wirkungen für die Arbeiterinnenbewegung der einzelnen Länder, erklärt sich jedoch gegen jede separatistische Organisationsform.

Genossin Hanna (Deutschland) tritt für die deutsche Auffassung der Einheitsorganisation ein, hat aber nichts gegen die Abhaltung spezieller Arbeiterinnenkonferenzen. Nach einer ausführlichen Diskussion wird folgende Resolution angenommen:

Die Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, zusammengesetzt aus Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des Internationalen Arbeiterinnenbundes, am 31. Mai 1924 in Wien tagend, nimmt Kenntnis von der Erklärung des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, daß diese bereit ist:

1. nach Bedarf eventuell vor dem Zweijahreskongress des I.G.B. eine Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen;
2. die Frage der Aufstellung eines Arbeiterinnenkomitees, das mit dem I.G.B. zusammenarbeiten soll, zu prüfen und diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten;
3. die Anstellung einer besonderen Sekretärin für die Propaganda unter den Frauen späterhin in Erwägung zu ziehen.

Die Delegierten zur Arbeiterinnenkonferenz nehmen die aus den einzelnen Ländern erstatteten Berichte zur Kenntnis und versprechen, ihren Organisationen davon Mitteilung zu machen. Sie erklären es für ihre Pflicht, sich in ihrem Lande eifrig für die Agitation unter den Arbeiterinnen einzusetzen.

Genossin Woschek konstatiert zum Schluß mit Befriedigung, daß keine Mißverständnisse beseitigt wurden und sich alle Kongreßteilnehmer im Prinzip für die einheitliche Organisation beider Geschlechter aussprechen. Ueber die Hauptfrage, die die Konferenz beschäftigt hat, werden sich die Länder selbst an Hand der Resolution auszuspochen haben. Sassenbach verspricht die Unterstützung des I.G.B. bezüglich der gemachten Vorschläge.

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz.

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz ist im Juni d. J. in Genf zusammengetreten, und es scheint angezeigt, einen Blick auf ihre Verhandlungsgegenstände zu werfen. Vorher soll bemerkt werden, daß die Einrichtung der Konferenz das Ergebnis der Bestrebungen zu internationalem Zusammenwirken auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes darstellt, deren Anfänge mehr als ein Jahrhundert zurückliegen. Das Ankommen und die Ausbreitung des modernen Wirtschaftslebens hat gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter erforderlich gemacht. Werden solche Maßnahmen aber nicht allgemein ergriffen, sondern nur von einzelnen Staaten, so können diese wegen der damit verbundenen Lasten im Wettbewerb auf dem Weltmarkt mindestens zeitweise in Nachteil geraten. Die Staaten, welche auf die Wohlfahrt der Arbeiterklasse bedacht sind, sehen sich deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihrer Sozialpolitik Schranken zu setzen. Das gab Anlaß, nach einem Auswege zu suchen, um zugleich den Interessen der Wirtschaft und jenen der Arbeiterschaft gerecht zu werden. Mit der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dieser Weg gefunden. Gegenwärtig gehören ihr 56 Staaten als Mitglieder an; die einzigen wirtschaftlich bedeutenden Staaten, die noch fern stehen, sind Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind die aus Abgeordneten der Mitgliedsstaaten gebildete Konferenz und das Internationale Arbeitsamt. Jeder Mitgliedsstaat kann 4 Delegierte zur Konferenz entsenden; von ihnen vertreten zwei unmittelbar die Regierung und je einer vertritt die Arbeitgeber- und die Arbeiterorganisationen. Die Konferenz kann spezielle Arten arbeitsrechtlicher Beschlüsse fassen, nämlich Entwürfe internationaler Übereinkommen, die, um wirksam zu werden, der Ratifikation bedürfen sowie Vorschläge für die innere Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten, womit das Übereinkommen sachlich übereinstimmender sozialpolitischer Reformen ohne vertragmäßige Bindung erstrahlt wird. Bisher sind bereits über 30 derartige sozialpolitische Maßnahmen von den Arbeitskonferenzen beschlossen worden.

Auf der bevorstehenden sechsten Konferenz werden folgende Gegenstände behandelt werden:

1. Die Nutzung der Freizeit der Arbeiter.
2. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entschädigung von Arbeitsunfällen.
3. Die zehntägige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen.
4. Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Die Frage der Nutzung der Freizeit ergibt sich im Zusammenhang mit der Beschränkung der Arbeitszeit. Ueberall, wo der Grundtag des Arbeitstages durchgeführt wurde, war einer der Anlässe für die Verkürzung der Arbeitsdauer das Bestreben, den Arbeitern genügend freie Zeit zu sichern. Eine zweifelhafte Nutzung der freien Zeit ist nun aber sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie im besonderen Interesse der Arbeiter gelegen, und jegliches Bemühen in dieser Richtung kann nur zur Hebung der Allgemeinwohl beitragen. Deshalb ist auch der erste Verhandlungsgegenstand der kommenden Konferenz höchst wichtig. Doch ist nicht etwa beabsichtigt, einen Versuch zu machen, die Staaten in Form eines internationalen Übereinkommens zu verpflichten. Dazu sind die Verhältnisse von Land zu Land zu sehr verschieden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes empfiehlt der Konferenz lediglich, allgemeine Grundsätze für den Erlaß nationaler Gesetze oder deren Vervollständigung zu bestimmen.

Mit dem Problem der Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter hat sich bereits die erste Internationale Arbeitskonferenz zu Washington im Jahre 1919 befaßt, welche einen Vorschlag annahm, der dahin geht, die Mitgliedsstaaten mögen den auf ihrem Gebiet ansässigen fremdnationalen Arbeitern und deren Familienmitgliedern die gleichen Vorteile des Arbeiterschutzes gewähren, die den eigenen Staatsangehörigen zufließen. Diefelbe Konferenz nahm in den Entwürfen eines Übereinkommens betreffend die Arbeitslosigkeit die Bestimmung auf, daß unter gewissen Voraussetzungen den fremdnationalen Arbeitern Arbeitslosenunterstützung zu zahlen sei. Diesen Maßnahmen soll nun eine Regelung in der Frage der Unfallentschädigung ausländischer Arbeiter folgen.

Die Frage des wöchentlichen Ruhetages in Glasfabriken mit Wannenöfen, wurde auf Veranlassung der französischen Regierung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt. Die Verwendung von Wannenöfen gestattet ununterbrochenen Betrieb; aber die Einführung eines Wochenruhetags wäre dennoch möglich, es müßte nur während desselben die Heizung weitergehen, ohne daß gearbeitet wird, wodurch die Erzeugung vermindert würde. Die französische Regierung sagt deshalb in ihrer Begründung des Vorschlags, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nur durch internationalen Übereinkommen zwischen den verschiedenen Produktionsländern geregelt werden kann, und die Internationale Arbeitsorganisation sei somit berufen, sich mit der Sache zu befassen. Wenn die Konferenz einen Übereinkommensentwurf beschließt, so bedeutet das für die beteiligten Arbeiter eine sehr weitgehende Reform. Es würde damit nicht nur ermöglicht, daß die Arbeiter der Glasfabriken mit Wannenöfen allwöchentlich ihren freien Sonntag haben, sondern auch, daß bei Dreischichtbetrieb die wöchentliche Arbeitsdauer von 48 Stunden erreicht wird.

Die letzte Frage der Tagesordnung betrifft die Nachtarbeit in den Bäckereien. Sie wurde schon anlässlich der dritten Ta-

gung der Konferenz (1921) aufgeworfen, indem 12 Regierungs- und Arbeiterdelegierte einen darauf bezüglichen Antrag stellten. Der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes wurde damals beauftragt, das Nacharbeitungsverbot für Bäckereien zu studieren und über die Ergebnisse einer der nächsten Konferenzen zu berichten. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, daß das Nacharbeitungsverbot unbefristet einen sozialpolitischen Fortschritt bedeuten würde, daß aber eine derartige Reform, wenn sie nicht mit Vorsicht durchgeführt wird, die Gefahr ersterer Gegnerschaft heraufbeschwört und selbst den beabsichtigten Zweck verfehlen kann. Es scheint schwer, zu einer allgemein gültigen Regelung zu kommen, ohne Uebergangsmassnahmen vorzulegen, die eine langsame Anpassung der Geplagten des Publikums und eine fortschreitende Umgestaltung der Betriebsrichtungen ermöglichen.

Das sind die verschiedenen Fragen, mit welchen sich die Internationale Arbeitskonferenz zu beschäftigen haben wird. Sie sind für alle Länder wichtig, und die Verhandlungen der Konferenz müssen deshalb aufmerksam verfolgt werden.

Die Gestaltung der Löhne im April.

Die Darstellung der Lohngestaltung im zweiten Maiheft der „Wirtschaft und Statistik“ für den Monat April ist um so lehrreicher, als sie bereits unter Berücksichtigung der verlängerten Arbeitszeit verfaßt wurde. Dabei sind die Löhne auch für die tarifmäßige Mindestarbeitszeit von 48 Stunden berechnet. Die Durchschnittsreallohn waren im April bei sämtlichen regelmäßig erfassten Gewerbegruppen für Gelehrte bei verlängerter Arbeitszeit um 0,7 Proz. geringer als im März und betragen 26,98 Goldmark = 78,6 Proz. des Vorkriegswochenlohnes. Ebenso ist der Reallohn der Ungelernten um 0,05 Proz. seit März gesunken und betrug 21,64 Mt. = 90,2 Prozent des Vorkriegswochenlohnes. Rechnet man diese Reallohn auf Achtstundenarbeit, so ermäßigt sich der Reallohn für Gelehrte auf 25,74 Mt. = 75 Proz. und für Ungelernte der höchsten tarifmäßigen Altersstufe auf 20,68 Mt. = 86,2 Proz. des Vorkriegswochenlohnes. In Wirklichkeit waren aber die Reallohn noch viel ungünstiger, da die „Wirtschaft und Statistik“ die Reallohn über die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten errechnet. Diese aber ist für diesen Zweck vollkommen unbrauchbar. Ihr zufolge wären die Kosten der Lebenshaltung im April nur 12 bis 14 Proz. höher als vor dem Kriege, während es doch feststeht, daß sämtliche Preise, außer der Wohnungsmiete, die aber ebenfalls monatlich steigt, um 40 Proz. und mehr über Friedensparität standen. (Für den 4. Juni rechnet diese Reichsindexziffer mit einer Teuerung der Lebenshaltung von 13 Proz. über Friedensstand!) Die niedrigsten Nominallohn finden wir in der Papiererzeugung und in der Textilindustrie. Der durchschnittliche Realwochenlohn ist für sämtliche Kategorien unter 30 Mt. wöchentlich, während der höchste Nominallohn — für die Bergarbeiter — 3,85 Mt. pro Woche betrug.

Warum sind die Preise hoch?

Daß die Löhne die Teuerung verursachen, wird auch der größte Scharfmacher unter den Unternehmern nicht behaupten können. Stehen doch die Löhne auf der ganzen Linie unter dem Vorkriegsstand. Aber auch von einem ungenügenden Arbeitsersatz kann nicht gesprochen werden. Selbst ein Führer der Unternehmer, Geheimrat Dr. Guggenheimer, hat in der letzten Nummer des „Wirtschaftsdienstes“ zugestanden, daß seit der Verlängerung der Arbeitszeit „der Ruhezustand der Arbeitsleistung wie in der Vorkriegszeit erreicht ist“. Woher kommen dann die hohen Preise? Auf folgende vier Gründe soll hier hingewiesen werden: auf die Kohlenpreise, die Frachtlöhne, Umfasssteuer und Kreditzinsen. Diese wichtigen Kostenelemente der Produktion stehen sämtlich über alle Maßen hoch. Die Kohlenpreise sind zum Teil infolge der Wüstenüberträge so hoch. Für die enorme Verteuerung der mitteldeutschen Braunkohle aber findet man keine Berechtigung. — Die Frachtlöhne wurden zwar wiederholt ermäßigt, doch ist ihre Teuerung gegenüber den Friedensjahren immer noch weitaus größer als die Erhöhung der Warenpreise. Diese Ermäßigungen sind aber nicht nur in den Einnahmestellen, sondern auch durch das Gutachten der Sachverständigen Schranken gesetzt. Dieses fordert noch weitere Erhöhungen der Frachtlöhne und will insbesondere von ermäßigten Frachtlöhnen zur Erhöhung der Ausfuhr nichts wissen. — Die Umfasssteuer belastet die Ware im Kleinhandel mit 4 1/2 bis 10 Proz. ihres Wertes und trägt daher zur Teuerung sehr wesentlich bei. Eine kapitalistische Regierung hat statt durchgreifender Vermögens- und Erbschaftsteuern diese enorme Umsatzsteuer eingeführt. Die Umsatzsteuer war zum Beispiel im April mit 156 Millionen Goldmark der größte Einnahmeposten des Staatshaushalts, sie brachte mehr ein als die nächsthöchste Einnahmequelle, die Einkommensteuer. Die hohen Zinssätze — die 15- bis 20mal höher sind als die Zinssätze in anderen Ländern und die Warenpreise enorm verteuern — könnten die Warenbesitzer nur loswerden, wenn sie sich entschließen würden, ihre Warenbestände zu herabsetzen und wenn nötig auch zu Verlustpreisen abzulassen, um auf diese Weise zu Geld zu kommen. Bisher haben sie aber lieber die hohen Kreditzinsen bezahlt und ihre Effekten- und Devisenbestände veräußert, als die Warenpreise herabzusetzen.

Sozialistische Bildungsveranstaltungen in der Ferienzeit.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit unternimmt in diesem Jahr zum erstenmal den Versuch, eine Reihe größerer Ferienveranstaltungen durchzuführen. Damit wird weitesten sozialistischen Kreisen Gelegenheit gegeben, ihre Ferienzeit in Gemeinschaft gleichgestimmter Menschen mit geistigem Gewinn zu verleben. Die Veranstaltungen sollen Erholung mit geistiger Vertiefung verbinden. Veranstaltung werden die folgenden Ferienkurse: Henningsen-Hamburg; Erziehung und Sozialismus (3. bis 9. Juli in Wernigerode). Luitpold Stern-Brag; Die Arbeiterbewegung, ihr Zweck, Wesen und Aufbau (20. bis 26. Juli in der Heimvolkshochschule Schloss Tinz, Oera-Nordh.). Engelbert Graf-Stuttgert; Das Arbeiterbildungsproblem (27. Juli bis 1. August in Hildesheim). Rennie Smith, Sheffield (England); Die englische Arbeiterbewegung und ihre Geschichte (8. bis 14. August in Pirna). Reg.-Rat Wolde-Berlin; Die Lebenswelt des Industriearbeiters (11. bis 16. August in Marburg). Prof. Leo Feitenberg-Berlin; Kunst und Sozialismus (1. bis 6. September in Bamberg).

Daneben finden soziale Studienreisen unter fachkundiger Führung statt, von denen 4 ins Ausland gehen: 20. bis 26. Juli: Hamburg und Kiel; 11. bis 17. August: Riesengebirge, Waldenburger Industriegebiet; 24. bis 30. August: Berlin und Umgebung; 1. bis 7. September: Frankfurt a. Main—Odenwald—Seibelberg. Ferner geben 3 Reisen ins Ausland: 9. bis 17. August: England (London—Oxford); 10. bis 18. August: Dänemark (Kiel—Kopenhagen); 22. bis 31. August: Tschechoslowakei, Desterreich (Prag—Wien).

Bei der Vorbereitung dieser Veranstaltungen ist darauf gesehen worden, daß die Kosten, die den Teilnehmern entstehen, auch hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung, so gering als möglich bemessen sind. Mögen recht viel Genossen und Genossinnen die hier gebotene gute Gelegenheit für ihre Ferienzeit benutzen. Ueber alle Veranstaltungen ist ein ausführliches Programm erschienen, das auch die Bedingungen für die Teilnahme enthält und durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin S. 6. Lindenstr. 3, zu beziehen ist.

Wirtschaftliches.

Das Abblauen der Konjunktur in den Vereinigten Staaten. Das amerikanische Arbeitsbureau berichtet Mitte Mai über das Abblauen der Konjunktur folgendermaßen: „Die Textilindustrie, insbesondere die Baumwoll-, aber auch die Seiden- und Wollindustrie befindet sich in einem kritischen Zustand. Die Schuhindustrie und die Industrie für billige Bekleidungsstücke leiden ebenfalls. Die Weichholzerzeugung ist zurückgegangen und auf manchen Kohlenfeldern herrscht Arbeitslosigkeit. Die Eisen- und Stahlzeugung, an sich noch sehr hoch, geht rapid zurück. Die Buntmetalle sind immer noch sehr hoch, aber neue Bestellungen mit Ausnahme von New York und anderen Großstädten sind im Sinken. Die Eisenbahnen haben leere Wagen und schränken ihre Bestellungen für Ausrüstung und die Zahl ihrer Werkstättenarbeiter ein.“ Zur Ergänzung dieses Bildes soll noch erwähnt werden, daß im April 40 Hochöfen ausgeblasen wurden — ihre Zahl ging von 270 auf 230 zurück, eine sehr beträchtliche Abnahme, die die Zunahme der Hochöfen unter Feuer von Fäbner bis April aufgehoben hat. Die unerledigten Bestellungen waren Anfang Mai die geringsten seit Februar 1922, sie betragen heute kaum mehr als die Hälfte der Bestellungen vor einem Jahre. Die bebauten Bodenschätze wurde dieses Jahr wesentlich geringer, der Winterweizen wird um 25 Millionen Bushels weniger als vor einem Jahre geerntet. Die Preise sind im Monat April durchschnittlich um 6 Prozent gesunken. Als Grund für den Produktionsrückgang wird die Ueberfüllung des Verbrauches mit den verschiedensten Waren, insbesondere mit Automobilen, aber auch mit Textil- und Schuhwaren, angesehen. Auch macht sich die Wirkung der Ueberkapitalisierung geltend. Trotzdem ist immer noch eine Konjunktur vorhanden und eine Krise wird nicht erwartet. Die Kaufkraft der Bevölkerung ist noch sehr hoch und es sind keine spekulativ angesammelten Warenvorräte vorhanden, die eine Krise verschärfen könnten. Auch sind die Kreditverhältnisse vorüberhand günstig.

Die internationale Gestaltung der Warenpreise. Nimmt man den Jahresdurchschnitt der Indexziffern für Großhandelspreise im Jahre 1923 zum Ausgangspunkt, so kann man für die ersten vier Monate des laufenden Jahres 1924 feststellen, daß sich die Preise gegenüber 1923 in sämtlichen europäischen Ländern erhöht haben. So ist für Dänemark, Holland, Norwegen, die Tschechoslowakei eine ziemlich beträchtliche Erhöhung des Preisniveaus zu verzeichnen. Die Preise in England, in der Schweiz, in Spanien, Italien, Desterreich haben sich ebenfalls erhöht, aber nur in geringerem Maß. Für Frankreich und Belgien war infolge des Franksturzes und der darauf folgenden Erhöhung des Frank. für Deutschland und Polen infolge der Stabilisierung, die Preisentwicklung nicht normal. In den letztgenannten Ländern wurden nach der Stabilisierung die Entwertungs- und Risikoprämien abgebaut, wodurch eine Verbilligung gegenüber den letzten Monaten 1923 erreicht werden konnte. Die Rotenpreise Rußlands wurde erst im März stillgelegt. Vom Januar auf Februar haben sich die Papierwurzelpreise noch auf das Vierfache erhöht. In den Vereinigten Staaten und Kanada gingen die Preise gegenüber 1923 zurück, eine Bewegung, die in den europäischen Ländern erst nach dem Monat April einsetzte. Unter den überseeischen Ländern ist das Preisniveau in China und Südafrika auffallend niedrig; es ist wesentlich höher in Indien, am höchsten in Japan, wo die Preise auf der doppelten Friedenshöhe stehen.

Die Kohlenenerzeugung der Welt. Aus den statistischen Zusammenstellungen über die Kohlenenerzeugung ergibt sich die Tatsache, daß die Kohlenproduktion in sämtlichen Kohlenländern der Welt, mit Ausnahme Deutschlands, gegenwärtig höher steht, als vor dem Kriege. Die veränderten Kohlenverhältnisse Deutschlands infolge der Abtrennung großer Kohlengebiete wie auch der Ruhrbesetzung sind bekannt, sie sind für den Rückgang der Kohlenproduktion verantwortlich. Der Monatsdurchschnitt der deutschen Kohlenenerzeugung betrug vor dem Krieg 15,8 Millionen Tonnen, 1922 weniger als 10 Millionen, 1923 2,3 Millionen. Für die ersten Monate 1924 sind die Ziffern 3, 3,3, 3,3, 5 Millionen. Die englische Kohlenproduktion war im April geringer als im Monatsdurchschnitt 1913, in den vorangehenden Monaten hat sie ihn jedoch beträchtlich überschritten. Belgien erreichte bereits im November vorigen Jahres die Friedensenerzeugung und steht seitdem noch etwas höher, 2 Millionen Tonnen pro Monat. Frankreich erreichte erst vor kurzem die Friedenskohlenenerzeugung. Im März betrug die Förderung 3,7 Millionen Tonnen gegenüber 3,4 Millionen im Frieden. In der Tschechoslowakei war die Förderung im Jahre 1923 durch den großen Bergarbeiterstreik unterbrochen. 1924 betrug sie in den ersten Monaten 1,3 bis 1,4 Millionen Tonnen gegenüber 1,1 im Jahre 1923. Polens Erzeugung betrug 1923 durchschnittlich 3 Millionen pro Monat. Die Erzeugung des laufenden Jahres war durch den Bergarbeiterstreik ungünstig beeinflusst. Holland hat seine Kohlenenerzeugung verdrängen können; von 156 000 Tonnen im Jahre 1913 auf 460 000 bis 480 000. In den Vereinigten Staaten betrug der Monatsdurchschnitt 43 Millionen Tonnen, 1923 49 Millionen; die Förderungsziffern für die ersten drei Monate 1924 sind: 54, 48 und 43 Millionen. Da seitdem die Kohlenförderung weiter gesunken ist, dürfte auch die Kohlenenerzeugung der Vereinigten Staaten gegenwärtig geringer sein als vor dem Krieg. Die Kohlenenerzeugung Südafrikas, Indiens und Japans hat sich zwar seit dem Krieg etwas gehoben, doch sind die geförderten Mengen an sich nicht hoch. (Japan 1,8 bis 2 Millionen Tonnen pro Monat, Indien 1,3 bis 2 Millionen, Südafrika 0,66 bis 0,90 Millionen.) Die Braunkohlenenerzeugung hat sich in sämtlichen Braunkohlenländern, wie Deutschland, Ungarn und Desterreich, wesentlich erhöht, während sie in der Tschechoslowakei erst vor kurzem den Vorkriegsstand erreichen konnte.

Die Arbeitslosigkeit in Rußland. Unter sämtlichen Ländern der Welt ist die Arbeitslosigkeit in Rußland im Verhältnis zu seiner industriellen Arbeiterkraft, aber wahrscheinlich auch in absoluten Ziffern ausgebreitet, am höchsten. Die Zahl der Arbeitslosen betrug der jüngsten Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes zufolge 870 000, sie wird im Auftrag von Dr. S. Monastigh-Schwarz im April-Juni-Heft der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“ bei einer Gesamtzahl der Beschäftigten und arbeitslosen Lohnempfänger von 5 930 000 auf über eine Million geschätzt. Der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Lohnempfängern dürfte demnach 17 1/2 bis 18 Proz. betragen. Die Gründe für die ungeheure Arbeitslosigkeit liegen in erster Linie im Beamtenabbau. Aus der Arbeitslosenstatistik geht hervor, daß 27 Proz. der Arbeitslosen Sowjetbeamte waren. Des weiteren wurden infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse Betriebe stillgelegt, und es erfolgte eine Zusammenlegung (Konzentration) der Betriebe an den günstigeren Stellen. Sieben Zehntel sämtlicher Arbeitslosen haben ihre Stellen infolge der erwähnten beiden Arten von Abbau verloren. Die Zahl der Arbeitslosen wurde noch durch das Zurströmen von Landbevölkerung in die Städte — zum größeren Teil früherer Industriearbeiter, die nach dem Kriege auf dem Lande blieben — erhöht. Besonders stark ist die Arbeitslosigkeit unter den Angestellten und geistigen Arbeitern. Infolge der ungünstigen Arbeitsverhältnisse ist die Dauer der Arbeitslosigkeit der Erwerbslosen äußerst groß und erreicht durchschnittlich acht Monate und darüber. Zur Befämpfung beziehungsweise Vinderung der Arbeitslosigkeit kann der Staat bei seiner gegenwärtigen finanziellen Lage kaum etwas leisten. Die Arbeitslosenunterstützungen sind so geringfügig, daß sie auch zur ärmlichen Lebenshaltung bei weitem nicht ausreichen (swei bis drei Gold-

